

März 2025:

B- Plan 14 (AMW Stendorf) ungültig

Der Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Kasseedorf (AMW Stendorf östlich des Marius-Böger-Weges) wurde am 25.3.2025 vom OVG Schleswig für ungültig erklärt.

Die Urteilsbegründung zeigt, dass bei der Aufstellung dieses B-Plans massive Versäumnisse bei der Prüfung der Umweltbelange vorliegen, aber auch die sehr weitreichenden zeitlich unbefristeten Befugnisse aus dem B-Plan wurden teilweise für unzulässig erklärt.

Dieses Urteil dürfte erhebliche Auswirkungen auf die weitere Betriebsentwicklung in Stendorf haben - denn der aufgehobene B-Plan kann nicht nachgebessert werden, sondern es müsste bei begründetem Bedarf ein neuer B-Plan durch die Gemeinde aufgestellt werden. Auch Versäumnisse früherer Genehmigungsverfahren können dabei besprochen und geregelt werden.

Das Urteil setzt gleichzeitig enge Grenzen für einen zukünftigen B-Plan in der Art des Betriebs im Außenbereich und innerhalb des FFH-Gebietes: So sind nur solche Betriebsarten zulässig, welche zwingend an die vor Ort abgebauten oberflächennahen Rohstoffe (Kies) gekoppelt sind. Damit verbunden ist die zeitliche Befristung an diesen Abbau, daher sollte die im aufgehobenen B-Plan noch zulässige Einrichtung eines zeitlich unbefristeten Betriebs wie in einem Gewerbegebiet unter dem Deckmantel einer Sonderzone nun ausgeschlossen sein.

Die FuD möchte keine zukünftige weitere Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem verantwortlichen Planungsbüro in dieser Sache. Die Kosten des Verfahrens wurden der Gemeinde Kasseedorf als Beklagte auferlegt; ob diese Kosten an die verantwortlichen Akteure weitergereicht werden können, dazu steht eine Antwort noch aus.

(Stand Januar 2026).